samowar
Jugendberatung
Bezirk Meilen

Merkblatt: Triage von SchülerInnen zur Jugendberatung

Vorbemerkung
In den verschiedenen Schulen gibt es unterschiedliche Abläufe und Verantwortlichkeiten bezüglich der Triage von SchülerInnen zu externen Beratungsstellen. An vielen Orten sind die Schulsozialarbeiter-Innen, dafür zuständig. In anderen Schulen können dies aber auch Lehrpersonen oder die Schulleitung sein. Wenn in der Folge von der "Schule" die Rede ist, ist deshalb je nach der jeweiligen Praxis die für die Triage zuständige Person der Schule gemeint.
Das Vorgehen bei der Triage SchülerInnen in den Samowar variiert je nach Ausgangslage (Motivation, Ressourcen, Problem). Folgende drei Varianten können unterschieden werden:

1. „Sichere“ freiwillige Beratungen

Ein/e Jugendliche/r oder Eltern oder eine Familie hat ein Problem und ist/sind motiviert, Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Er/sie verfügt/verfügen über die Ressourcen, sich diese Unterstützung selbständig zu organisieren.

Konkretes Vorgehen der Schule:
- Hinweis an die/den Jugendliche/n resp. deren/dessen Eltern auf das Beratungsangebot der Jugendberatung und Abgeben von Infomaterial (Flyer und/oder Infokarte).
- Die/der Jugendliche resp. die Eltern melden sich selbständig direkt im Samowar.
- Eine Rückmeldung des Samowar an zuständige Person der Schule erfolgt nur, wenn dies die/der Jugendliche resp. die Eltern dies ausdrücklich wünschen und erlauben (Entbindung von der Schweigepflicht).

2. „Unsichere“ freiwillige Beratungen

Ein/e Jugendlicher/r oder Eltern oder eine Familie hat ein Problem und ist/sind vielleicht nur beschränkt motiviert, Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Und/oder er/sie verfügt/verfügen nicht über die Ressourcen, sich diese Unterstützung selbständig zu organisieren. Eine Beratung erscheint aber wichtig.

Konkretes Vorgehen der Schule:
- Der/dem Jugendlichen resp. deren Eltern das Beratungsangebot der Jugendberatung empfehlen.
- Überbrückungshilfe anbieten, z. B.: telefonische Vorabklärung; Anmeldung übernehmen; Begleitung zum ersten Gespräch. Grundsatz: soviel Hilfe wie nötig, sowenig wie möglich.
- Eine Rückmeldung des Samowar an die zuständige Person der Schule erfolgt, um das Gelingen resp. Misslingen der Triage zu mitzuteilen. Weitere Rückmeldungen erfolgen nur mit ausdrücklicher Einwilligung der/des Jugendlichen resp. der Eltern (Entbindung von der Schweigepflicht).

3. „Angeordnete“ Beratungen

Die Schule vermutet oder weiss, dass ein/e Jugendliche Probleme hat. Diese beeinträchtigen Leistungen oder Verhalten im Schulalltag negativ. Vom/von der Jugendlichen besteht wenig Motivation resp. Skepsis, Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Und/oder die/der Jugendliche verfügt über geringe Ressourcen und schafft es nicht, sich selber Unterstützung zu organisieren. Die Schule erachtet es aber als dringend, dass der/die Jugendliche etwas unternimmt.

Konkretes Vorgehen der Schule:
- Telefonische Vorabklärung durch die Schule
  Klärung, ob der Samowar in diesem konkreten Fall die richtige Fachstelle ist, ob im Samowar freie Kapazität vorhanden ist, ob und wie Eltern einbezogen werden (müssen); vereinbaren von Terminvorschlägen.
- Gemeinsames Erstgespräch
  Erstgespräch im Samowar mit Jugendlicher/m, ev. Eltern, Vertreterin der Schule und der/dem BeraterIn des Samowar. Klärung der Ausgangslage, des genauen Auftrages sowie der Ziele der Beratung.
- Vereinbarung angeordneter Beratungsgespräche
  Vereinbarung von ca. drei, durch die Schule angeordnete Gespräche, in denen die/der Jugendliche prüfen kann, ob eine solche Beratung hilfreich sein könnte. Klärung der Konsequenzen, wenn die/der Jugendliche die Termine nicht wahrnimmt.

- Durchführung der angeordneten Gespräche
  Die drei Gespräche werden wie geplant durchgeführt. Am Ende Auswertung der Beratung. Entscheid der/des Jugendlichen, ob sie/er auf freiwilliger Basis weiter kommen will (Voraussetzung: ausreichende Eigenmotivation).
- Rückmeldung an die Schule
  Die/der BeraterIn des Samowar informiert die zuständige Person der Schule über nicht wahrgenommene Termine, die Bereitschaft, sich auf die Gespräche einzulassen, sowie den Abschluss resp. die Weiterführung der Beratung nach den angeordneten Gesprächen. Weitere (inhaltliche) Rückmeldungen erfolgen nur mit ausdrücklicher Einwilligung der/des Jugendlichen resp. der Eltern (Entbindung von der Schweigepflicht).

Weitere Informationen

Beratungsangebot
- Telefonberatung
- Email-Beratung / jugendberatung.online
- Psychologische Einzelberatung / -therapie für Jugendliche und junge Erwachsene
- Elternberatung / -coaching
- Familienberatung / -therapie
- Fachberatung für Bezugspersonen
- Gruppenangebote (z.B. Elterngruppe Pubertät, Schlauerpower etc.)
- Referate und Workshops für Eltern und Bezugspersonen (Pubertät, Medien, Suizid etc.)

Zielgruppen
- Jugendliche ab 13 Jahren, junge Erwachsene bis 25 Jahre
- Deren Eltern und Familien
- Deren Bezugspersonen (Lehrpersonen, BerufsbildnerInnen etc.)

Hinweis
Jugendliche können und dürfen auch ohne Erlaubnis der Eltern in den Samowar kommen. Es gibt Situationen, wo es wichtig ist, dass die Eltern vorerst nichts erfahren (z.B. bei körperlicher oder sexueller Gewalt im Elternhaus o.ä.). Dann kann es sinnvoll sein, den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, während der Schulzeit in den Samowar zu kommen.

Grundsätze der Jugendberatung:

Schnell:	Termine innert einer Woche
Gratis:	Beratungsangebote sind kostenlos
Verschwiegen:	BeraterInnen unterstehen der Schweigepflicht
Freiwillig:	Beratungsangebot basiert auf Freiwilligkeit
Professionell:	Alle BeraterInnen sind eidg. anerk. PsychotherapeutInnen

Telefonzeiten

Mo, Mi, Do:	9.30-12.00 Uhr	13.30-17.00 Uhr
Di:		13.30-17.00 Uhr

Termine
Nach Vereinbarung. Auch ausserhalb der Telefonzeiten.
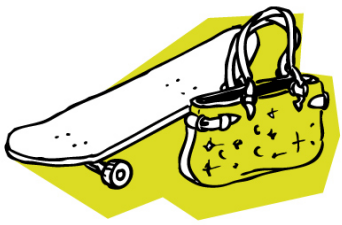
Kontaktdaten
Samowar
Jugendberatung Bezirk Meilen
Hüniweg 12
8706 Meilen
044 924 40 10
meilen@samowar.ch
www.samowar.ch/meilen